

„Epilepsie beim Hund aus klinischer Sicht“

Prof. Dr. med. vet. Andrea Fischer; Medizinische Kleintierklinik der Universität München

Informationsveranstaltung des SSV in Fulda

Am 18.10.2014 fand, wie auf der SSV e. V.-Homepage unter aktuelle Termine angekündigt, der Vortrag über die idiopathische Epilepsie beim Hund und anschließend eine Informationsveranstaltung des SSV mit nachfolgender Diskussionsmöglichkeit im Holiday Inn in Fulda statt. Für den Vortrag konnte der SSV Prof. Dr. med. vet. Andrea Fischer von der Medizinischen Kleintierklinik der Universität München gewinnen. Dr. Norbert Bachmann erläuterte kurz den Rahmen der Veranstaltung und begrüßte Prof. Fischer.

Prof. Fischer stellte sich anschließend selbst vor und umriss kurz ihren Tätigkeits- und Forschungsbereich an der Medizinischen Kleintierklinik in München. Dabei handelt es sich um die Erforschung der Epilepsieformen des Hundes, auch der idiopathischen Form, wie sie beim Großen Schweizer Sennenhund ebenfalls vorkommt. In ihrer sehr sympathischen Art erwähnte sie, dass sie über den reinen Forschungsauftrag hinaus ein ganz persönliches Interesse an

dieser Thematik habe und diese ihr besonders am Herzen liegt; sie nannte es ihr „Steckenpferd“. Der genaue Titel des Vortrages lautete: „Die idiopathische Epilepsie des Hundes – Diagnostik und Therapie –“



Zunächst gab Prof. Fischer einen Überblick, ab wann von einer Epilepsie ausgegangen werden muss und klärte die Begrifflichkeiten:

Von einer Epilepsie ist auszugehen, wenn es zu mindestens 2 Anfällen gekommen ist und diese episodisch, anfallsartig, synchronisiert und selbstlimitiert auftraten.

Der Verdacht auf das Vorliegen einer Epilepsie begründet sich aber bereits, wenn vorberichtlich -zumeist von den Besitzern wiedergegeben- der Hund die mehr oder weniger typisch verlaufenden Anteile eines epileptischen Anfalls gezeigt hat. Diese Anfallsphasen zeigen einen stereotypen Verlauf: auf ein bis zu Tagen dauerndes „Prodromalstadium“, bei dem der Hund z. B. Verhaltensauffälligkeiten zeigen kann, folgt unmittelbar vor dem eigentlichen Anfall eine sogenannte „Aura“. Diese Aura kann je nach Individuum unterschiedlich ausfallen, ist aber sehr häufig gekennzeichnet durch plötzliches Verharren, Zittern, Lefzenzuckungen, Blickstarre und ähnliche Auffälligkeiten.

Der eigentliche Anfall, Iktus genannt, schließt sich an die Aura an und ist durch Speicheln, Zittern, Ruderbewegungen der Extremitäten und Fangkrämpfe charakterisiert. Während dieses generalisierten Anfalls ist eine Ansprache des Hundes, oder gar eine Anfallsunterbrechung keinesfalls möglich.

Bezüglich der Anfallsdauer muss man bemerken, dass kurze Anfälle häufig unproblematisch verlaufen, während lang andauernde (> 5- 10 min.), oder serienmäßige Anfälle (zahlreiche, aufeinanderfolgende Anfälle in 24 Std. sogen. Clusteranfälle = status epilepticus) stets lebensbedrohlich sein können und einen veterinärmedizinischen Notfall darstellen. Dieser Zustand muss tierärztlich unterbrochen werden.

Ist der Iktus abgeklungen kommt es zur Erholung vom Anfall, in der sogenannten postiktalen Phase. Der Hund kann noch eine Weile etwas benommen sein, erholt sich aber in der Regel rasch.

Bei der idiopathischen Epilepsie ist die konkrete Ursache, ähnlich wie in der Humanmedizin,



nicht bekannt. Es ist von einer genetischen Disposition auszugehen.

Besteht einmal der Verdacht, dass ein epileptischer Anfall stattgefunden hat, sollte dieser Verdacht nur durch Ausschlussdiagnostik bestätigt oder entkräftet werden.

Besonderer Bedeutung, so Prof. Fischer, komme hier der speziellen Anfallsanamnese zu, die sich initial auf das bezieht, was die Besitzer des Hundes an Beobachtungen schildern. Sehr hilfreich ist es, wenn eine Videoaufnahme des Anfallsgeschehens (Handy, Smartphone etc.) zur Verfügung gestellt werden kann.

Bei der weiteren Ausschlussdiagnostik sind zunächst folgende Fragen von großer Wichtigkeit:

- Wann ist der erste Anfall aufgetreten?
- War der Hund jünger als 5 Jahre?
- Sind zwischen den Anfällen keine weiteren eindeutigen Symptome aufgetreten?
- Können bereits Hinweise zur Klassifikation der

Epilepsie gegeben werden (z. B. einseitiges Krampfgeschehen -> Fokalanfall = keine idiopathische, generalisierte Epilepsie)?

Des Weiteren erläuterte Frau Prof. Fischer die mögliche Differenzialdiagnosen:

- Synkopen (kardiale Ursachen?)
- Vestibularsyndrom
- Plötzliche Schmerzattacken
- Ruptierte Milz
- Narkolepsie
- Tremorsyndrome wie z. B. das sogenannte Headbobbing-Syndrom

Allgemeine Diagnostik:

- Klinische Befunderhebung
- Blutuntersuchungen

Es folgt die spezielle Diagnostik:

- MRT (Magnetresonanztomographie), stets in Narkose durchzuführen
- Liquoranalyse
- Metabolic screening (Gehirnstoffwechselstörungen!)

Prof. Fischer wies ausdrücklich auf die große Bedeutung der MRT- Durchführung hin, nachdem

die sonstige Ausschlussdiagnostik vollständig erfolgt ist und betonte die außerordentliche Wichtigkeit derselben mit Hinblick auf die Zucht. Auch, wenn der Initialanfall in einem Alter jenseits des 5. – 6. Lebensjahres auftritt, sich zuvor Auffälligkeiten beim neurologischen Befund zeigten, das Anfallsleiden bisher therapieresistent war (ist leider in 10 – 30 % der Fälle zu erwarten), und, wenn die Anfallshäufigkeit über dem Durchschnitt liegt, empfiehlt sich die Durchführung eines MRT.

Zum Schluss ihres Vortrags berichtete Prof. Fischer über die therapeutischen Möglichkeiten in Bezug auf die idiopathische Epilepsie und wies zunächst darauf hin, dass es sich dabei um eine lebenslange Erkrankung handelt und infolge dessen auch einer lebenslangen medikamentösen Therapie bedarf. Dies sei naturgemäß mit ebenfalls lebenslangen Tierarztbesuchen verbunden.

Die Ziele der Therapie sind einerseits ein Idealziel von dauerhafter Anfallsfreiheit und andererseits ein Realziel von nicht mehr als 1 – 2 Anfällen in 6 Monaten und/oder Vermeidung von Notfallsituationen.





Nach heutigen Erkenntnissen empfiehlt sich ein frühestmöglichster Therapiebeginn, spätestens jedoch nach dem 2. stattgefundenen Anfall. Als therapeutisch wirksam haben sich vor allem 3 Wirkstoffe erwiesen:

das Imepitoin, das Phenobarbital und das Kaliumbromid. 50 – 70 % der erkrankten Tiere können erfolgreich mit nur 1 Medikament behandelt werden, 20 – 30 % bedürfen einer Kombinationstherapie aus 2 verschiedenen Wirkstoffen.

Die Besitzer müssen sich bei ihrem Tierarzt genauere Informationen über die zu beachtenden Besonderheiten in der Anwendung der Wirkstoffe unbedingt einholen. So darf z. B. das Phenobarbital niemals abrupt abgesetzt, sondern, wenn erforderlich, immer nur ausgeschlichen werden (25% Reduktion alle 3 – 4 Wochen).

Zur Therapie einer Notfallsituation (Anfälle >5 min. Dauer und bei Serienanfällen) empfahl Fr. Prof. Fischer das stetige Mitführen einer Notfallmedikation, bestehend aus Diazepam Rektaltuben (1 – 2 mg/kg Kg) oder den gleichen Wirkstoff in der Applikationsform eines Nasalsprays. Zum Abschluss ihres Vortrages wies Prof. Fischer auf die Notwendigkeit einer Gesundheitsdatenbank hin und betonte nochmals den transparenten Umgang mit der Situation und die Erforderlichkeit Tiere mit dem Verdacht auf Epilepsie, auch bei noch nicht vollständig geklärten Status, nicht zur Zucht einzusetzen.

Anschließend beantwortete Prof. Fischer noch

zahlreiche Fragen aus dem Zuhörerkreis. Dr. Norbert Bachmann bedankte sich bei Prof. Fischer für ihren sehr interessanten Vortrag und verabschiedete sie.

Es folgte eine kurze Pause von ½ Std. Danach folgte die Informationsveranstaltung des SSV. Auf der Tagesordnung standen die Entwicklung und Durchführung der Zuchtstrategien im SSV beim Großen Schweizer Sennenhund. Anhand der Bekämpfung der Epilepsie im SSV sollte deutlich gemacht werden, welche Rechte und auch Pflichten die einzelnen Mitglieder in und außerhalb der verschiedenen Gremien des SSV haben, um an einer zielgerichteten, kontinuierlichen und möglichst erfolgreichen Zuchtstrategie mitzuwirken.

Was sind die Aufgaben der einzelnen Gremien? In welcher Beziehung stehen sie zu einander? Wie sind die Informations- und Entscheidungswege? Wer hat welche Verantwortlichkeiten? Welchen rechtlichen Schutz genießen Hunde, welche mit wissenschaftlich anerkannten Zuchtstrategien gezüchtet wurden? Gemeinsam sollte eine Standortbestimmung gewagt werden: Was läuft gut, was läuft weniger gut? Wo sind unsere Stärken und Schwächen in der Zusammenarbeit? Was können wir gemeinsam besser machen?

Im Einzelnen wurden vom Vorstand über folgende Themenkomplexe informiert und anschließend mit den Anwesenden diskutiert:

- Sachstand Arbeitskreiswahl GS
- Entscheidungswege SSV, Aufgaben der Gremien
- Rechte und Pflichten der Mitglieder
- Geschichte des Epilepsieprojekts im SSV
- Epilepsieprojekt GS „Next Generation Sequenzierung“
- Ablaufplan bei einem Hund mit neurologischen Auffälligkeiten
- Fragen und Diskussion

Dr. Norbert Bachmann merkte zunächst die Situation, des „Übereinanderredens“ anstatt des „Miteinanderredens“ als sehr unbefriedigend und zeitbindend an. Er bezog sich dabei u. a. auf die Aktivitäten in bestimmten Foren, die sich im konkret vorliegenden Fall über die Vorkommnis-

se bei der Arbeitskreiswahl „Große Schweizer“ in Dipperz am 21.06.14 und offensichtlich auch auf den zuchtplanerischen Umgang des SSV mit der Problematik der idiopathischen Epilepsie beim Großen Schweizer Sennenhund beziehen. Einige SSV- Mitglieder richteten zum Teil sehr deutliche Kritik in umfangreicher, schriftlicher Form (Briefe, E- Mails) an einzelne Funktions-träger des SSV, unter anderem auch an ihn und unsere Zuchtleiterin Christel Fechler. Warum seine zahlreichen Angebote, doch bitte das persönliche telefonische Gespräch zu suchen, zum großen Teil ignoriert worden seien, sei absolut nicht nachzuvollziehen.

Die Zeit des Studiums und der schriftlichen Reaktion auf diese, auch im Gespräch zu klärenden Eingaben, würden so viel Zeit binden, so dass diese einfach unmöglich zur Verfügung stehen könne.

Aus den reichhaltigen Eingaben würde jedoch sehr deutlich, dass viele Mitglieder erheblicher Fehlinformation unterlägen, da sie ihre Informationen vorzugsweise aus nicht SSV geführten Foren bezögen, statt sich direkt beim SSV zu informieren. Dabei machte Dr. Bachmann auch die Rolle der Arbeitskreise deutlich, die als Bindeglied zwischen Zuchtausschuss und Züchter hätten fungieren müssen.

Die Fehlinformationen sollten am heutigen Tage beseitigt werden und zu einer konstruktiven Kommunikation innerhalb des Vereins im Sinne der Hunde zurückgekehrt werden.

In Bezug auf die Arbeitskreiswahl Große Schweizer in Dipperz berichtete Dr. Bachmann, dass über neunzig Seiten Ermittlungsakten zusammengetragen, gesichtet und beurteilt werden mussten und eigentlich die Zeit für sinnvollere Aufgaben verwendet hätte werden können.

Dr. Bachmann übergab das Wort an Martin Glenschek- Sieberth, LG- Vorsitzender Rheinland. Es folgte eine kurze Darstellung des Auftrags, des Verlaufes und der Ergebnisse der Untersuchungen zur Gültigkeit der AK-Wahl. Martin Glenschek- Sieberth, der hier als Sprecher der Landesgruppen des Verwaltungsausschusses vortrug, berichtete dass, gegen die Wahl des

Arbeitskreises Große Schweizer Sennenhunde Einsprüche eingegangen sind, jedoch nach eingehender Prüfung der Einsprüche der Verwaltungsausschuss am 13.10.14 per Beschluss die Wahl für gültig erklärt hat. Des Weiteren sind als Konsequenz aus den Ermittlungen Vereinsverfahren nach § 6 und §7 der Satzung eingeleitet worden.

Vorausgegangen war, dass bei der besagten Wahl zum Zeitpunkt des ersten Wahlgangs eine Kandidatin bereits Mitglied in einem anderen Arbeitskreis gewesen sein sollte. Dieser Vorgang wäre nicht satzungskonform gewesen. Diese Kandidatin war dann aber im 2. Wahlgang aufgrund einer schriftlich vorliegenden Austrittserklärung aus dem vorherigen Arbeitskreis, für den Arbeitskreis „Große Schweizer Sennenhunde“ wählbar. Die Herausgabe von Teilen der Wahlunterlagen an den Wahlleiter wurde verweigert, diese lägen auch im Nachhinein offenbar leider nicht mehr vor, da sie insgesamt viermal vernichtet wurden.

Bindend sei aber nun letztlich die Entscheidung zur Anerkennung der Gültigkeit der Wahl aufgrund der Festlegung des Verwaltungsausschusses.

Im Weiteren ging Dr. Bachmann auf vermeintlich fehlende demokratische Strukturen im SSV, welche von einigen Mitgliedern angemahnt wurden, ein.

Hierzu erläuterte er mittels einer kurzen PowerPoint-Präsentation die Vereinsstrukturen, die Vereinssatzung, sowie die Möglichkeiten an der demokratischen Willensbildung teilzunehmen. Dabei erläuterte er unter anderem die eigentlichen Funktionen und den Status der Arbeitskreise des SSV. Diese seien Bindeglieder zwischen Züchterschaft und der Zuchtleitung bzw. des Zuchtausschusses. Insofern sei der Status der Arbeitskreise der eines Obmanns im Verein mit klaren Aufgaben und der Funktion der Zuarbeit und damit auch Arbeitsentlastung des Vorstandes und der Ausschüsse. Dies sei so geregelt, damit alle Bereiche und Funktionen des SSV in optimaler Weise ihre Kräfte und ihre Zeit gebündelt an der Zucht und Gesunderhaltung unserer Schweizer Sennenhunde zur Verfügung stellen können. Die Arbeitskreise hätten keinen

Selbstzweck und sollten im Interesse unserer Hunde ihre Funktionen möglichst ausschließlich im Interesse derselben nutzen.

Auch aus dem Mitgliederkreis wurde daraufhin zahlreich dafür plädiert, zukünftig den Hund in den Mittelpunkt zu stellen, da das unser eigentlicher Adressat all unserer Bemühungen sein muss.

Christel Fechler berichtete folgend über die Geschichte des Epilepsieprojektes und machte den Beschluss des Zuchtausschusses aus dem Jahr 2013 deutlich, einen Projektleiter „Epilepsie“ zu installieren.

Anschließend referierte Dr. Bachmann über das Forschungsvorhaben „Epilepsie beim Großen Schweizer Sennenhund“, welches in Kooperation mit Prof. Dr. Distl der Tierärztlichen Hochschule Hannover geplant ist. Es soll hierbei als

angedachtes Ziel zu einer Totalsequenzierung des Genoms kommen, um künftig über eine Blutabnahme eine genomische Bewertung des züchterischen Risikos bezüglich der Epilepsie erhalten zu können. Eine Ergebnisprognose dieses Forschungsprojekts kann zurzeit noch in keiner Weise gestellt werden. Bei solchen langwierigen Projekten, sei aber auch eine sehr große persönliche Inanspruchnahme erforderlich. Um diese Projekte kontinuierlich möglichst über viele Jahre zu begleiten, seien neben den Wissenschaftlern, der Zuchtleitung mit der Rasse vertraute Projektleiter erforderlich. Aus dem Mitgliederkreis wurde der Vorschlag gemacht, doch künftig solche Projektbetreuungen auf mehrere Schultern zu verteilen. Die unbedingte Bindung eines solcher komplexen Projekte an eine Person, sei schon aus dem Grunde unumgänglich, da im Betrieb eines forschenden Instituts wie der TiHo Hannover eine ständige Selektion zwischen verschiedenen zahlreichen Ansprechpartnern nicht üblich



und auch nicht praktikabel seien, erwiderten Dr. Bachmann und auch Christel Fechner. Diese Sichtweise teilten die Mitglieder mehrheitlich und befürworteten die angestrebte Vorgehensweise.

Im Anschluss erläuterte Christel Fechner den Ablaufplan bei neurologischen Auffälligkeiten anhand eines Diagramms. Da sich die führenden neurologischen Tierärzte – wie Prof. Dr. Fischer berichtete – zurzeit um einen einheitlichen Sprachgebrauch bezüglich der Begriffe „Verdacht auf Epilepsie“ und „begründeter Verdacht auf Epilepsie“ bemühen, soll die Vorstellung des Diagramms auf den nächsten Kurier verschoben werden.

Es kam dann zu einer Diskussion über den Umgang mit dem Epilepsieprojekt des SSV bezgl. der idiopathischen Epilepsie beim Großen Schweizer Sennenhund. Im Rahmen dieses Austausches kristallisierte sich immer mehr die Kritik an der Feststellung des hohen Anspruchs an die Züchter durch dieses Projekt heraus. Unter anderem wurde eingeworfen, dass dies eine hohe Transparenz gegenüber dem (zukünftigen) Besitzer in Hinsicht auf die Zuchtproblematik bedeute und damit eine begleitende, kontakt-haltende Beziehung zu den Besitzern gepflegt werden müsse und die Besitzer im Falle eines Verdachtes auf das Vorliegen einer Epilepsie womöglich zur Durchführung der Ausschlussdiagnostik motiviert werden müssten. Wiederum wurde aus dem Mitgliederkreis angemerkt, dass eine Verdachtsdiagnose ein züchterischer Wis-

sensvorteil sei und, wenn dieser dann nicht auch zuchtplanerisch Einfluss auf die Zuchtentscheidung des Züchters hätte, dies ja in keinem Fall im Sinne einer (Gesundheits-) Zucht des Hundes sein könne. Es sei unverständlich, was sonst noch einen Züchter dazu veranlassen könnte, diesen Wissensvorteil nicht nutzen zu wollen. Angemahnt wurden daraufhin die kommerziellen Bedingtheiten, wenn man aufgrund einer Verdachtsdiagnose z. B. einen Rüden zunächst aus der Zucht „heraushalten“ müsse.

Die Mehrheit der Anwesenden Mitglieder stellte dann unmissverständlich klar, dass, wer angesichts klar definierter Zuchtproblematiken unter dem Hinweis auf kommerzielle Nachteile, wider besseres Wissen seinen Hund zur Zucht einsetze und nicht wenigstens zum Abwarten oder Abarbeiten des Auftrages der sich für den Züchter aus dem Projekt Epilepsie ergibt bereit sei, nicht im Sinne des SSV handelt und züchtet. Festgestellt wurde dann noch die Alternativlosigkeit des Projektes.

Dr. Bachmann beendete die Veranstaltung unter dem Hinweis, doch künftig die demokratischen Strukturen, die der SSV zweifelsohne biete, auch zu nutzen und, falls erforderlich, eher die offene Aussprache zu suchen und zog gemeinsam mit vielen anwesenden Mitgliedern ein positives Resümee über die positive und konstruktive Aussprache bei dieser interessanten und informativen Veranstaltung.

Gilbert Dorf Müller